
BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0396/2021/2)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	29.11.2021	öffentlich

Förderungsrichtlinie für die "Dezentrale Jugendarbeit und Jugendpolitik" im Landkreis Trier-Saarburg

Kosten:

Betrag: ca. 326.200,00 Euro
Haushaltsjahr: 2022 ff.
Teilhaushalt: 7
Buchungsstelle: 36202.559430
36202.559900
36203.559430
36203.559900

Haushaltsansatz:

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreistag beschließt auf der Grundlage der Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss am 26.10.2021 und im Kreisausschuss am 08.11.2021, die Förderungsrichtlinie für die „Dezentrale Jugendarbeit und Jugendpolitik“ im Landkreis Trier-Saarburg. Diese neue Richtlinie soll die alte Förderungsrichtlinie für die Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Trier-Saarburg ab dem 1. Januar 2022 ersetzen.

Sachdarstellung:

Die Eckdaten der neuen Förderungsrichtlinie, wurden im Jugendhilfeausschuss am 6. Juli 2021 vorgestellt, diskutiert und beschlossen. Auf dieser Grundlage hat die Verwaltung des Jugendamtes den jetzt vorliegenden Entwurf für die Förderungsrichtlinie für die „Dezentrale Jugendarbeit und Jugendpolitik“ im Landkreis Trier-Saarburg (vgl. Anlage) ausformuliert. Dieser Entwurf wurde dem Jugendhilfeausschuss am 26.10.2021 nochmals zur Entscheidung vorgelegt. Der Jugendhilfeausschuss hat in

dieser Sitzung dem Entwurf einstimmig zugestimmt und dem Kreisausschuss und dem Kreistag empfohlen, die ausformulierte Fassung der Förderungsrichtlinie zu beschließen. Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 08.11.2021 dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses angeschlossen und empfiehlt dem Kreistag ebenfalls einstimmig, die ausformulierte Fassung der Förderungsrichtlinie zu beschließen.

Mit dem jetzt vorliegenden Entwurf soll es gelingen, insbesondere die Jugendarbeit und Jugendpolitik im Landkreis Trier-Saarburg besser zu fördern und damit auch konzeptionell und inhaltlich noch besser aufzustellen.

Zur Finanzierung der neuen Richtlinie wurden die Mittelansätze für den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2022 wie folgt angepasst:

Buchungsstelle	alter Haushaltsansatz	neuer Haushaltsansatz	Mehrbedarf
Förderung der Jugendarbeit kommunaler Träger (36202.559430)	201.700 €	257.800 €	56.100 €
Förderung der Jugendarbeit freier Träger (36202.559900)	216.000 €	250.500 €	34.500 €
Förderung im investiven Bereich (36202.012100.69102.5)	0 €	15.000 €	15.000 €

Bzgl. der Förderungen im investiven Bereich wird darauf hingewiesen, dass die in Planung befindenden Maßnahmen bereits bis zum August des jeweiligen Vorjahres zur Durchführung eines Förderverfahrens anzumelden sind und damit eine Berücksichtigung im Rahmen der Haushaltsplanungen ermöglicht wird. Konkret wurde zur Förderung im Haushaltsjahr 2022 bereits ein Antrag für die Erstellung eines neuen Jugendraums in der Gemeinde Kasel angekündigt.

Der vorliegende Entwurf der neuen Förderungsrichtlinie wurde in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Jugendpflege im Landkreis Trier-Saarburg (ag-jugendpflege.de) und dem Kreisjugendring Trier-Saarburg e.V. (kreisjugendring-trier-saarburg.de) erarbeitet.

In der dem Jugendhilfeausschuss vorgelegten Entwurfsfassung war bei den Punkten 14 (Ergänzungsfinanzierung) und 15 (Betriebskostenzuschüsse) die Entscheidungszuständigkeit beim Kreisausschuss festgelegt. Nach der in der Satzung für das Jugendamt des Landkreises (§ 8 Abs. 4) festgelegten Zuständigkeit entscheidet aber der Jugendhilfeausschuss abschließend im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Formulierung wurde gegenüber der Jugendhilfeausschusssitzung entsprechend angepasst und vom Kreisausschuss mitgetragen.

Anlage:

Entwurf der Förderungsrichtlinie für die „Dezentrale Jugendarbeit und Jugendpolitik“
im Landkreis Trier-Saarburg 10/2021